

Die päpstliche Enzyklika „Populorum progressio“ und ihre Bedeutung für den DGB

I

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist zum ständigen Nachdenken über die bewegenden Fragen der Zeit aufgerufen: seinen Standort und den derjenigen, die er zu vertreten hat, in den geistigen, materiellen und technischen Auseinandersetzungen unserer Tage zu bestimmen und Partei zu ergreifen für das, was die Welt in Richtung auf mehr Freiheit der wirtschaftlich Schwachen oder gar Unterdrückten bewegen könnte.

In dieser Situation des geistigen Gefordertseins erreicht ihn der Anruf des Oberhauptes der Katholischen Kirche, „über den Fortschritt der Völker“ nachzudenken. Papst Paul VI. äußert sich zu den schwierigen Problemen der Entwicklungsländer und zu den notwendigen Hilfen für sie. „*Die Völker, die Hunger leiden, bitten die Völker im Wohlstand dringend und inständig um Hilfe*“ (Abschn. 3). Es komme, so schreibt er, auf ein gemeinsames Werk aller an.

Diese Aufforderung trifft die Mitglieder der Gewerkschaften in zweifacher Hinsicht:

1. als gläubige Katholiken in ihrer religiösen Überzeugung, die sie in die deutsche Einheitsgewerkschaft eingebracht haben;
2. als, wie der Papst es in der Anrede formuliert hat, „Menschen guten Willens“, sofern sie nicht seiner Kirche angehören.

Wer also geneigt wäre, die Enzyklika „*Populorum progressio*“ als traditionelles Rundschreiben eines Papstes an die Bischöfe seiner Kirche in einem einzelnen Land oder auch an die ganze Kirche aufzufassen und den Standpunkt verträte, das sei also eine Sache, die die Katholiken angehe, nicht aber die anderen, der wäre gleichwohl diesmal aus dem päpstlichen Anruf nicht entlassen. Alle Gewerkschaftsmitglieder, die nicht Katholiken sind, sind „Menschen guten Willens“. Ohne „guten Willen“, ohne den „Willen zum Guten“ ist keine auf Solidarität — oder, um dafür die spezifisch christliche Umschreibung „Nächstenliebe“ zu gebrauchen — gegründete Gewerkschaftsbewegung denkbar.

Daß die Enzyklika „Über den Fortschritt der Völker“ (das ist die deutsche Übersetzung der beiden ersten lateinischen Textworte) im DGB, in den ihn bildenden Gewerkschaften gehört wird, beweist die Erörterung dieses Themas in zahlreichen gewerkschaftlichen Veranstaltungen in dem Jahr seit ihrer Veröffentlichung.

II

Professor von Nell-Breuning SJ hat im Organ der Deutschen Postgewerkschaft *Deutsche Post* (Nr. 9/1967) einen Artikel zu der hier behandelten Enzyklika mit der Überschrift „*Der Papst und die Entwicklungshilfe*“ versehen. Gewiß geschah dies nicht zu Unrecht. Sie ist in erster Linie den unterentwickelten Ländern gewidmet, ihren politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problemen, den Beziehungen dieser Länder untereinander, dem Verhältnis der hochindustrialisierten Nationen zu ihnen und den Grundsätzen, die dabei nach päpstlicher Ansicht zugrunde gelegt und beachtet werden. Aber die Industrienationen, auch wir in der Bundesrepublik Deutschland, sollten das, was der Papst über den „Skandal schreiender Ungerechtigkeit nicht nur im Besitz der Güter, sondern mehr noch in ihrem Gebrauch“, über die „Ungerechtigkeit von Geschäften“, über das Verbot der Nutzung des Eigentums zum Schaden des Gemeinwohls, über die verderblichen Wirkungen des „liberalen Kapitalismus“, über „Hindernisse“ von Nationalis-

mus und Rassenwahn daraufhin überprüfen, ob nicht Tendenzen von dem allen auch bei ihnen, bei uns spürbar sind. Geistige Überheblichkeit drückt sich nicht nur im schon zitierten Nationalismus und Rassenwahn aus, sondern zum Beispiel auch in der Ansicht, wir könnten wie die legendäre Gestalt des biblischen Pharisäers Gott dafür danken, daß bei uns ja alles bestens geregelt sei...

Vielleicht mag der eine oder andere Tlaeologe diese ausweitende Betrachtungsweise für nicht ganz korrekt halten. Ein Gewerkschafter sollte einen entsprechenden Vorwurf mit Gelassenheit hinnehmen. Der berechtigte Vorwurf der Gleichgültigkeit gegenüber dem, was bei uns ist, könnte (trotz der Bedeutung der Entwicklungshilfe) für ihn schwerer wiegen. Schließlich soll die Enzyklika hier auch nicht nur auf ihren Inhalt hin untersucht, sondern auch ihrer speziellen Bedeutung für den Deutschen Gewerkschaftsbund nachgegangen werden.

III

1. Im ersten Teil der Enzyklika — „Um einen umfassenden Fortschritt der Menschen" — wird zunächst das Problem beschrieben, um das es geht. Ausgangspunkt ist die Feststellung, die „soziale Frage", die von Leo XIII. („Rerum novarum"), Pius XL („Quadragesimo anno") sowie Johannes XXIII. („Mater et magistra" und „Pacem in terris") im „Lichte des Evangeliums" erhellt worden sei, sei „weltweit geworden" (Abschn. 2).

Die „soziale Frage" entstand, als durch die Industrialisierung der Mensch aus einer bis dahin wenigstens in etwa gegebenen Subjektstellung in eine Objektstellung gezwungen wurde. Sie äußerte sich darin, daß auf der einen Seite eine besitz- und eigentumslose, nur auf ihre eigene Arbeitskraft angewiesene „ausgebeutete Klasse" stand, auf der anderen Seite der Eigentümer an den Produktionsmitteln. Es galt überall das „Recht des Stärkeren".

Ein Blick auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen vieler Staaten Lateinamerikas, Asiens und Afrikas zeigt diesen Sachverhalt. Aber, um bereits hier der schon erörterten Verpflichtung des Nachspürens von Tendenzen in unserem eigenen Land zu entsprechen, die Frage, ob denn bei uns und in den unserer industriellen Entwicklung vergleichbaren Ländern die „soziale Frage" befriedigend gelöst worden sei, muß doch ehrlicherweise mit „Nein" beantwortet werden. Immer noch sammeln, hier und anderswo, wenige in ihren Händen eine ungeheure wirtschaftliche Macht (mit der Möglichkeit, sie auch politisch zu gebrauchen oder besser: zu mißbrauchen); bei ihnen liegt, hier und anderswo, die — durch die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bisher nur sehr unzureichend eingeschränkte — Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel; es vollzieht sich, hier und anderswo, immer noch eine sehr einseitige Vermögens- und Eigentumsbildung. Die große Masse der Arbeitnehmer findet ihr Schicksal, hier und anderswo, demgegenüber immer noch in fremdbestimmter, abhängiger Arbeit und ist weitgehend ohne persönliches Eigentum geblieben. Die einschneidenden Auswirkungen der Fremdbestimmtheit der Arbeit und der Eigentumslosigkeit — trotz aller bisher erreichten solidarischen Hilfen — ist uns in den Monaten des wirtschaftlichen Rückganges wieder ganz klar vor Augen geführt worden.

Auf diese Weise ist die „soziale Frage" heute in der Tat weltweit, die Industrienationen sind davon nicht ausgenommen, selbst wenn sie sich ihnen vielleicht nicht mehr ganz so deutlich stellt wie in den Entwicklungsländern.

2. Der Papst schildert zunächst „die Sehnsucht des Menschen": „Freisein von Elend, Sicherung des Lebensunterhalts, Gesundheit, Schutz vor Situationen, die seine Würde als Mensch verletzen; besseren Unterricht; mit einem Wort: mehr handeln, mehr bekom-

men, mehr besitzen, um mehr zu sein“ (Abschn. 6). Demgegenüber, so erklärt er, seien viele Menschen dazu verurteilt, unter gegenteiligen Bedingungen zu leben. Viele Völker empfinden aber die Notwendigkeit, mit Hilfe ihres sozialen Wachstums und ihrer Wirtschaftskraft ihren Bürgern „volle menschliche Entfaltung zu sichern ...“.

Vergleichen wir damit doch einmal den Wortlaut der Präambel des *Grundsatzprogramms des DGB* von 1963. Dort stehen diese Sätze: „... bekennen sich ... zu den unveräußerlichen Rechten des Menschen auf Freiheit und Selbstbestimmung. Sie erstreben eine Gesellschaftsordnung, in der die Würde des Menschen geachtet wird ... der einzelne (sich) in zunehmendem Maße den Bedrängnissen der modernen Arbeitswelt und neuen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Abhängigkeiten ausgesetzt sieht.“ Und wenig später: „Es war von Anbeginn ihr (der Gewerkschaften) Ziel, der Würde des arbeitenden Menschen Achtung zu verschaffen, um sie zu schützen, ihn sozial zu sichern und eine Gesellschaftsordnung zu erkämpfen, die allen freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglicht.“

Diese Formulierungen sind auf unsere Verhältnisse bezogen. Aber die Präambel schlägt auch eine Brücke zu den Entwicklungsländern, wenn es in ihr an anderer Stelle heißt: „Die Beseitigung von Hunger, Armut, Analphabetentum und Unterdrückung in allen Teilen der Welt ist eine wichtige Bedingung für eine stabile Friedensordnung.“

Damit schließt sich ein Kreis: Die Sehnsucht des Menschen ist im Grunde die gleiche, ob er in Frankreich oder Santo Domingo, in Vietnam oder in der Bundesrepublik, in Portugal oder in der Sowjetunion lebt. Das Ziel der Einheitsgewerkschaft ist es, mit den Mitteln unserer Zeit und auf unserer industriellen und gesellschaftlichen Entwicklungsstufe dieser Sehnsucht zu dienen.

3. Die sozialen Konflikte hätten ein weltweites Ausmaß angenommen, stellt die Enzyklika fest. „Eine starke Unruhe, die sich der armen Klassen in den sich industrialisierenden Ländern bemächtigt hat, greift auch auf jene über, deren Wirtschaft noch fast agrarisch ist... und zu allem kommt der Skandal schreiender Ungerechtigkeit nicht nur im Besitz der Güter, sondern mehr noch in deren Gebrauch. Eine kleine Schicht genießt in manchen Ländern alle Raffinessen der Zivilisation und der Rest der Bevölkerung ist arm, hin- und hergeworfen ...“ (Abschn. 9).

Weniger menschliche Lebensbedingungen, das sind nach der Enzyklika: Materielle Nöte derer, denen das Existenzminimum fehlt; die sittlichen Nöte derer, die vom Egoismus zerrissen sind; die Züge der Gewalt, die im Mißbrauch der Macht oder des Besitzes ihren Grund haben; die Ausbeutung der Arbeiter, die Ungerechtigkeit der Geschäfte.

Sie stellt dem als erstrebenswertes Ideal gegenüber: Aufstieg aus dem Elend zum Besitz des Notwendigen; Sieg über die sozialen Mißstände; Erweiterung des Wissens; Erwerb von Bildung; die Zusammenarbeit zum Wohle aller; der Wille zum Frieden. Aber auch (es handelt sich ja um ein religiöses Dokument, wenngleich an alle gerichtet) die Anerkennung letzter Werte und die Anerkennung Gottes (Abschn. 21).

Die Ziele, um die es hier geht, sind auch die Ziele der deutschen Gewerkschaften.

4. Die Frage, was zu tun sei, um zu diesen Zielen zu gelangen, beantwortet die Enzyklika mit einer Reihe von einzuhaltenden Grundsätzen. Sie sind nicht nur der Beachtung im Blick auf die Situation in den Entwicklungsländern wert, sondern müssen von den Gewerkschaftern auch in ihrer Bedeutung für unsere Verhältnisse geprüft werden.

„Alle anderen Rechte, ganz gleich welche, auch die des Eigentums und des freien Handels, sind ihm untergeordnet“, nämlich dem Recht jedes Menschen, auf dieser Erde das zu finden, was er nötig hat (Abschn. 22).

Das Privateigentum — an diese alte Forderung der katholischen Soziallehre wird erinnert — sei für niemand ein unbedingtes und unumschränktes Recht. Es darf niemals

zum Schaden des Gemeinwohls genutzt werden. Und dann, ganz deutlich: „Das Gemeinwohl verlangt deshalb manchmal eine Enteignung, wenn ein Besitz wegen seiner Größe, seiner geringen oder überhaupt nicht erfolgten Nutzung, wegen des Elends, das die Bevölkerung durch ihn erfährt, wegen eines beträchtlichen Schadens, den die Interessen des Landes erleiden, dem Gemeinwohl hemmend im Wege steht.“ Bald darauf folgt der Satz: „Man braucht es deswegen nicht zu dulden, daß Staatsbürger mit übergroßen Einkommen aus den Schätzen und der Arbeit des Landes einen großen Teil ins Ausland schaffen, zum ausschließlichen persönlichen Gebrauch, ohne sich um das offensichtliche Unrecht zu kümmern, das sie ihrem Land damit zufügen“ (Abschn. 24).

Wer diese Aussagen auf sich wirken läßt, wird verstehen, warum die Latifundienbesitzer in Lateinamerika, die zu einem erheblichen Teil Katholiken sind, sich weigern, vom Inhalt dieser Enzyklika Kenntnis zu nehmen.

Nun müssen aber — andererseits — gerade diese Formulierungen dafür herhalten, daß die Kommunisten behaupten, die Kirche sei damit zur kommunistischen Auffassung vom Eigentum übergegangen. Dazu sei nur gesagt: Das, was insgesamt in der Enzyklika an Zielvorstellungen von einer menschenwürdigen Gesellschaft auch in den Entwicklungsländern steht, auch das, was die freien deutschen Gewerkschaften in unserem Land und in einem wiedervereinigten Deutschland in dieser Richtung anstreben, ist geeignet, dem Kommunismus die Grundlage für seine Existenz zu entziehen. Die andere Alternative ist richtig: Wer den getadelten Mißbrauch des Eigentumsbegriffs in den Entwicklungsländern weiter handhabt, wer das System des liberalen Kapitalismus mit seinem ausschließlichen Profitstreben als wirtschaftlichen Antriebsmotor betreibt, der beschwört in den Entwicklungsländern geradenwegs als einzigen dann noch verbleibenden Ausweg eine kommunistische Revolution herauf.

Aber um einiger liberaler (groß-)bürgerlicher Kreise in der Bundesrepublik willen ist hier eine Klarstellung des katholischen Eigentumsbegriffs am Platze: Sie nämlich betonen das „heilige“ Eigentum, in das niemals und unter gar keinen Umständen eingegriffen werden dürfe. Sie haben deshalb auch in ihrer Kritik an der Enzyklika sehr empfindlich reagiert, genauso als fühlten sie sich von dem getadelten Mißbrauch des Eigentums getroffen. Damit ist wieder einmal bewiesen, daß oftmals von bestimmten deutschen Wirtschaftskreisen die eigene Interessenlage mit christlichen Moralbegriffen verwechselt bzw. bemäntelt werden soll. Die Christen haben, wenn sie in ihren ethischen Vorstellungen ernst genommen werden wollen, allen Grund, sich von diesen Versuchen mit aller Deutlichkeit zu distanzieren.

Der DGB kann aus den päpstlichen Aussagen eine Rechtfertigung seiner — auf deutsche Verhältnisse bezogenen — Auffassung ableiten, nach der zur Verhinderung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht und zur Sicherung einer sozialen Gestaltung der Wirtschaft „die Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsherrschenden Unternehmungen in Gemeineigentum“ ein Mittel der Wirtschaftspolitik unter anderen sein kann (Präambel des DGB-Grundsatzprogramms).

Und wer will es uns verdenken, wenn wir bei den päpstlichen Formulierungen über die „Steuerflucht ins Ausland“ auch an unsere Forderungen zur deutschen Steuerpolitik denken?

5. „Notwendig für das wirtschaftliche Wachstum und den Fortschritt der Menschen ist die Industrialisierung, Zeichen und teilweise Ursache der Entwicklung“ (Abschn. 25).

Dieser Feststellung schließt sich eine überaus harte Kritik an einem „System“ an, „das den Profit als den eigentlichen Motor des wirtschaftlichen Fortschritts betrachtet, den Wettbewerb als das oberste Gesetz der Wirtschaft, das Eigentum an den Produktionsgütern als ein absolutes Recht, ohne Schranken, ohne entsprechende Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber. Dieser ungehemmte Liberalismus führt zu jener Diktatur, die

Pius XI. mit Recht als die Ursache des internationalen Kapitalismus der Hochfinanz' brandmarkte. Man kann diesen Mißbrauch nicht scharf genug verurteilen. Noch einmal sei feierlich daran erinnert, daß die Wirtschaft im Dienst des Menschen steht" (Abschn. Nr. 26).

Damit wird dieser „liberale Kapitalismus“ als unzureichende Grundlage für den Fortschritt in den Entwicklungsländern kritisiert. Bedeutet diese Aussage auch etwas für die Zustände und Verhältnisse bei uns? Hier nun hat unter den Wissenschaftlern und Vertretern der Wirtschaftsinteressen ein Streit darüber angehoben, um welche Art des Kapitalismus es sich denn in der Bundesrepublik handele und welcher von der Enzyklika gemeint werde und ob beide dasselbe seien. Auch Professor von *Nell-Breuning* hat die Gewerkschaften zur Vorsicht bei der Beurteilung dieser päpstlichen Kapitalismus-Kritik gemahnt; in der *Deutschen Post* schrieb er dazu: „Selbst für die Ohren mancher Mitglieder freiheitlich-demokratischer Gewerkschaften klingt das verführerisch. Ist nicht wirklich der ‚Profit‘ etwas Verabscheuungswertes, ist es nicht wirklich zu begrüßen, daß es in einer voll-sozialisierten Wirtschaft keinen Profit gibt und keinen geben kann?“ Er nimmt dann zu den Formulierungen im einzelnen Stellung und meint: „Wer bloß von Profitgier (Raffgier, Bereicherungsgier) getrieben wird, der bemüht sich nicht um wirtschaftlichen Fortschritt. Ihm genügt es, andere zu übervorteilen, Werte, die andere geschaffen haben, an sich zu bringen ... Das wirtschaftliche Elend der Entwicklungsländer hat seine Ursache zum guten Teil gerade darin, daß in der dortigen Wirtschaft nicht echte Unternehmer, sondern Geschäftemacher am Werk sind ... Der echte Unternehmer steckt erzielte Überschüsse immer wieder ins Unternehmen, um neue oder bessere Arbeitsplätze zu schaffen. Der raffgierige Wucherer und sonstige Ausbeuter dagegen entzieht das, was er ergaunert oder erpreßt hat, der Volkswirtschaft, um es für sein persönliches Wohleben zu verbrauchen.“ Von Nell-Breuning nennt es unter diesen Aspekten befremdlich, daß liberale Kreise, vor allem auch liberale Wirtschaftsjournalisten, „diese Kritik der Enzyklika auf unsere Wirtschaft, will sagen: auf die Wirtschaft der industriell fortgeschrittenen und daher zur Entwicklungshilfe an erster Stelle berufenen Länder bezogen haben ...“ Allerdings fügt er dieser Wendung hinzu: „Man kommt schwer von dem Verdacht los, im Unterbewußtsein dieser liberalen Wirtschaftsjournalisten seien noch Restbestände dieser manchesterliberalen Irrlehre vorhanden und ihr Verständnis auch der Wirtschaft von heute sei durch diese Irrtümer getrübt. Nur so läßt es sich verstehen, daß sie sich getroffen fühlen ...“

Und wenn (so ist dem Gewerkschafter erlaubt zu fragen) diese „Restbestände“ und „Irrlehre“ und „Verständnis“ gar nicht nur im Unterbewußtsein der liberalen Wirtschaftsjournalisten vorhanden wären, sondern durchaus in deren realer Gedankenwelt? Wie, wenn sie das ihrerseits gar nicht für „Restbestände“ und „Irrlehren“ hielten, sondern für die Wirklichkeit, die eigentlich notwendig sei und nur von radikalen Gewerkschaftsführern und christlichen „Sozialromantikern“ mit Hilfe eigener Stärke und staatlicher Sozialpolitik beeinträchtigt werde? Es gibt mehr als ein Anzeichen dafür, daß es so ist und nicht so, wie Professor von Nell-Breuning es mehr als zurückhaltend formuliert hat.

Wenn wir uns der Investitionshilfen des Staates erinnern, der gegebenen verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionsgüter, um unsere in die „Talsohle“ geratene deutsche Wirtschaft wieder zu Investitionen anzureizen, um die „Gewinnerwartungen“ der Unternehmer zu verbessern, dann meinen wir, daß Tendenzen von dem, was die Enzyklika kritisiert, auch bei uns durchaus vorhanden sind und von den Gewerkschaften sehr ernst genommen werden müssen. Schließlich ringen wir in der Bundesrepublik um die „soziale Symmetrie“; wir haben sie noch nicht.

Das führt zu der Einsicht, daß auch hier zwischen den Zielen der Enzyklika und denen des Deutschen Gewerkschaftsbundes weitgehende grundsätzliche Übereinstimmung

besteht. Die Frage, ob die Mittel und Verfahrensweisen, die der DGB für die endgültige Beseitigung der letzten Zuckungen des liberalen Kapitalismus in unserem Lande etwa im Düsseldorfer Grundsatzprogramm vorgeschlagen hat, durch diese Übereinstimmung gedeckt werden, stellt sich nicht. Sie kann nicht vom Oberhaupt der Katholischen Kirche, sondern nur von den Politikern nach gründlicher Analyse der bei uns gegebenen Situation beantwortet werden.

6. Im Zusammenhang mit der Industrialisierung, ihrer Notwendigkeit und ihren Gefahren, erinnert Papst Paul VI. an die Würde der Arbeit und ihren christlichen Sinn als der Grundlage für eine fortschrittliche Entwicklung des Menschen. Er weist ausdrücklich auf das hin, was sein großer Vorgänger Johannes XXIII. über eine Neugestaltung des Verhältnisses von Arbeitnehmern und Kapitalgebern im Sinne einer „Gemeinschaft von Personen ... , was die gegenseitigen Beziehungen, die Betriebsarbeit und die Stellung der ganzen Belegschaft angeht“ in seiner Enzyklika „Mater et magistra“ ausgeführt hat.

Wieder gilt das in erster Linie für die Entwicklungsländer, in denen bis heute ganz andere Entwicklungen vor sich gehen. In unserem Lande haben wir erste Ansätze zu dieser neuartigen „Gemeinschaft von Personen“ gemacht. Sie sollen durch die aktuellen gewerkschaftlichen Überlegungen zu einer Neuordnung der Unternehmensverfassungen und zur Verstärkung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb und in der Wirtschaft fortgeführt werden.

7. Sodann führt Papst Paul VI. seinen Lesern die Dringlichkeit der zu lösenden Aufgabe vor Augen. „Es eilt. . . Was zu tun ist, muß aufeinander abgestimmt werden, sonst wird das nötige Gleichgewicht gestört“ (Abschn. 29). Die Versuchung sei groß, die katastrophale Lage in den Entwicklungsländern durch Gewalt, durch Revolutionen, zu lösen. Jede Revolution aber, „ausgenommen im Falle der eindeutigen und lange dauernden Gewaltherrschaft, die die Grundrechte der Person schwer verletzt und dem Gemeinwohl des Landes gefährlich schadet — zeugt neues Unrecht...“ (Abschn. 31). Deshalb verlange das Entwicklungswerk „kühne bahnbrechende Umgestaltungen. Drängende Reformen müssen in Angriff genommen werden“ (Abschn. 32).

Nun werden die Probleme aufgezählt, denen man sich stellen müsse. Wirtschaftswachstum und sozialer Fortschritt in den Entwicklungsländern hängen vom erfolgreichen Ausgang des Kampfes gegen das Analphabetentum ab. Beinahe wörtlich steht es so auch im Düsseldorfer Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Familie — als „Einehe“ — muß gestärkt werden, um an die Stelle alter, teilweise überholter sozialer Verbände treten zu können. Ohne eine bestimmte Empfehlung auszusprechen — die Katholische Kirche tut sich da schwer, wie wir nicht erst seit dem Konzil und aus den nachkonziliaren Beratungen wissen, — wird der Grundsatz einer gewissen (und gewissenhaften) Geburtenregelung bejaht, ja sogar dem Staat das Recht zugestanden, „hier einzugreifen, eine zweckmäßige Aufklärung durchzuführen und geeignete Maßnahmen zu treffen ...“ (Abschn. 37). Allerdings wird dem das Sittengesetz und die Freiheit der Eheleute übergeordnet.

8. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist niemals der Auffassung gewesen, wirtschaftliches Wachstum und soziale Gerechtigkeit könnten allein dem „freien Spiel der Kräfte“ überlassen bleiben. Er hat immer auch dem Staat das Recht zugestanden, regelnd und ordnend eingreifen zu können. Die Frage — auch in den früheren Gewerkschaftsrichtungen — war immer nur, wieweit diese Eingriffe gehen und an welche Maßstäbe sie gebunden werden sollen. Darüber herrscht auch heute noch — gelegentlich auch in unseren Reihen, mehr aber noch zwischen uns und anderen — Streit.

Bei diesem innerdeutschen Hintergrund sei zitiert, was die Enzyklika über „Programme und Planung“ des Entwicklungswerkes sagt: „Die Einzelinitiative und das freie

Spiel des Wettbewerbs können den Erfolg des Entwicklungswerkes nicht sichern . . . Man braucht Programme, die die Aktionen der einzelnen und der Zwischenorganisationen „ermutigen, anspornen, aufeinander abstimmen, ergänzen und zu einer Einheit bringen“ („Mater et magistra“). „Es ist Sache des Staates, hier auszuwählen, die Vorhaben, die Ziele, die Mittel zu bestimmen ...“ Es ist nur natürlich, wenn diesem Hinweis die Ermahnung folgt, der Staat solle aber auch dafür sorgen, „an solchen Aktionen die Initiativen der einzelnen und der Sozialgebilde zu beteiligen, um die Gefahr einer Kollektivierung oder einer mehr oder weniger zufälligen Planung zu bannen ...“ (Abschn. 33).

Vielleicht darf an dieser Stelle daran erinnert werden, daß vor noch gar nicht allzu langer Zeit deutsche Wirtschaftskreise öffentlich die Meinung vertreten haben, Entwicklungshilfe sei in erster Linie der Privatinitiative der Wirtschaft zu überlassen.

9. Wenn nach der besonderen Bedeutung der Enzyklika für das Wirken der Gewerkschaften gefragt wird, sind vor allem auch zwei Abschnitte aufschlußreich, die sich mit der Rolle der Berufsorganisationen in der Arbeit an der Entwicklung befassen. Sie haben nach päpstlicher Auffassung eine große Verantwortung, in ihrer Aufklärungs- und Bildungsarbeit „die große Möglichkeit, in allen den Gemeinsinn und die Verpflichtung ihm gegenüber zu wecken“ (Abschn. 38). Die Enzyklika geht von der Möglichkeit eines Pluralismus beruflicher und gewerkschaftlicher Organisationen aus, die „in mancher Hinsicht . . . sogar nützlich (seien), weil damit die Freiheit geschützt und der Wetteifer angeregt wird“ (Abschn. 39).

Es ist zuzugeben, daß diese Auffassung sich nicht mit dem deckt, was wir gewerkschaftsorganisatorisch für richtig halten. Nach unseren Erfahrungen im eigenen Land, die aber gerade auch durch Erfahrungen in den Entwicklungsländern gestützt werden, führt gewerkschaftlicher Pluralismus nicht automatisch zu „Wetteifer“ unter den beteiligten Verbänden und schützt auch nicht in erster Linie die Freiheit. Vielmehr kommt es vor allem zu nutzlosen Streitigkeiten und Auseinandersetzungen, erbitterten Konkurrenzkämpfen, die allesamt nicht den Arbeitnehmern, ob organisiert oder nicht, dienen, sondern verbandsegoistischen Motiven und der Eitelkeit mancher ihrer führenden Persönlichkeiten entspringen. In den Entwicklungsländern sind die lachenden Dritten z. B. bei Auseinandersetzungen zwischen Verbänden des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften und des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften Organisationen, die dem kommunistischen Weltgewerkschaftsbund angehören. Den letzteren liegt weniger an der friedlichen Entwicklung dieser Länder, sondern daran, durch direkte und indirekte Aktionen Situationen zu schaffen, die Länder und Völker zur kommunistischen Weltrevolution reif werden lassen.

Nichtsdestoweniger ist der Abschnitt für unsere deutschen Gewerkschaftsverhältnisse außerordentlich interessant. „Der Christ kann kein System annehmen, dem eine materialistische und atheistische Philosophie zugrunde liegt, die weder die Ausrichtung des Menschen auf sein letztes Ziel, noch seine Freiheit, noch seine Würde als Mensch achten. Wo jedoch diese Werte sichergestellt sind, ist nichts gegen einen Pluralismus beruflicher und gewerkschaftlicher Organisationen einzuwenden.“ (Abschn. 40). Das entzieht den deutschen „Gewerkschaftsstreit“ der Rabulistik und den Verdrehungskünsten politischer Fanatiker, die auch heute nicht müde werden, zu behaupten, praktizierende Christen dürften sich nur christlichen Gewerkschaften anschließen. Insoweit bestätigt die Enzyklika „Populorum progressio“, war 1961 schon in der Enzyklika „Mater et magistra“ niedergelegt worden ist. Deren entscheidende Stelle lautete: „Mit dieser natürlichen Anerkennung wollen Wir auch jene geliebten Söhne auszeichnen, die, von christlichen Grundsätzen durchdrungen, ausgezeichnete Arbeit in anderen Berufsorganisationen und Gewerkschaften leisten, die sich vom natürlichen Sittengesetz leiten lassen und die religiös-sittliche Freiheit ihrer Mitglieder achten“ (Mem. Abschn. 102).

Selbst übelwollendste Gegner der Organisationsform des DGB werden es wohl nicht fertigbringen, ihm vorzuwerfen, er habe eine materialistische und atheistische Philosophie, achte nicht die letzten Werte des Menschen und unterdrücke seine Freiheit und Würde. Es bleibt also dabei: Die Einschränkungen, die noch die Enzyklika „Quadragesimo anno“ in den zwanziger Jahren gegenüber anderen als katholischen Gewerkschaften geltend gemacht hat, sind endgültig entfallen. Beim Studium des neuesten Enzyklikatextes wird dagegen eine gewisse Kritik gegenüber christlichen Organisationen etwa in Lateinamerika, Spanien und Portugal deutlich.

10. Wenn noch ein Hinweis auf die Notwendigkeit kultureller Werke und Anstrengungen in den Entwicklungsländern, der in der Enzyklika Papst Paul VI. enthalten ist, hier erwähnt wird, dann geschieht dies, um noch einmal eine Parallele zum DGB-Grundsatzprogramm zu ziehen. Dort heißt es im Abschnitt VII der „Kulturpolitischen Grundsätze“: „Eine wirkungsvolle Entwicklungshilfe ist nicht ohne Bildungshilfe möglich. Sie ist die Voraussetzung dafür, daß die Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas die ihnen gestellten Aufgaben in Zukunft aus eigener Kraft bewältigen und damit wirklich frei werden. Die Prinzipien einer neuen und neuartigen auswärtigen und internationalen Kulturpolitik haben sich an diesen großen Aufgaben zu bewähren.“

IV

Die Zukunft der Zivilisation hängt nach Ansicht der päpstlichen Enzyklika von der tatsächlichen Bruderschaft der Menschen ab, die sich in dreifacher Hinsicht äußern müsse: in der Pflicht der Solidarität, in der Hilfe, die die reichen Völker den Entwicklungsländern leisten müssen, und in der Pflicht zur sozialen Gerechtigkeit. Kirchliche Hilfsmaßnahmen, einzelne private und öffentliche Investitionen, Geschenke und Leihgaben im Kampf gegen Hunger und Elend seien nicht genug. „Es geht darum, eine Welt zu bauen, wo jeder Mensch, ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der Abstammung ein volles menschliches Leben führen kann, frei von Versklavung von Seiten der Menschen oder einer Natur, die noch nicht recht gemeistert ist. ...“ (Abschn. 47).

Ausführlich setzt sich „Populorum progressio“ auch mit der Gefahr auseinander, die internationalen Handelsbeziehungen nur zum wirtschaftlichen Nutzen für die Industrieländer zu betreiben. Die Spielregeln der freien Marktmechanik können für sich allein die internationalen Beziehungen nicht regieren. Statt dessen empfiehlt das päpstliche Rundschreiben eine Begrenzung des Wettbewerbs, um ihn gerecht und sozial, also menschlich, zu machen. Als gefahrvoll für den Fortschritt der Menschheit nennt es auch Nationalismus und Rassenwahn. Ihnen gegenüber müsse die Idee einer solidarischen Welt stehen, die allein erreichen könne, was im Interesse aller notwendig sei.

Die Welt sei krank, stellt Papst Paul VI. fest, weil unter den Menschen und unter den Völkern der brüderliche Geist fehle. Deshalb widmet der Papst einige Abschnitte seiner Enzyklika der Pflicht internationaler Gastfreundschaft, den Problemen junger Austauschstudenten und der Gastarbeiter, den Aufgaben der Entwicklungshelfer und der internationalen Fachleute. Er würdigt besonders den Eifer der jungen Generation, die die Notwendigkeit der Entwicklungsarbeit zum Teil mit großer Begeisterung in die Tat umgesetzt habe: „Wir freuen Uns zu hören, daß in manchen Nationen der Militärdienst zum Teil als Sozialdienst, als abgekürzter Dienst, geleistet werden kann“ (Abschn. 73). Wenn alle solidarisch seien, schreibt der Papst, dann sei Entwicklung der neue Name für Friede, und er appelliert eindringlich an alle, seinem Ruf der Sorge im Namen des Herrn zu antworten.

V

Zum Schluß dieser Darstellung soll der Versuch gemacht werden, in fünf Punkten gewisse gewerkschaftspolitische Schlußfolgerungen aus der Enzyklika zu ziehen.

1. Besonders der erste Teil der Enzyklika enthält viele Grundsätze, die für die Gewerkschaften des DGB und ihn selbst nicht nur im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe bedeutsam sind. Es ist versucht worden, sie in den Zusammenhängen, in die sie gestellt sind, herauszuarbeiten. Mancher sagt wohl nicht ganz zu Unrecht, die Enzyklika lese sich in weiten Teilen wie ein modernes Gewerkschaftsprogramm. Die im päpstlichen Rundschreiben wiederholten, stellenweise vertieften oder auf den neuesten Stand der Erkenntnisse gebrachten christlich-sozialen Grundsätze für eine gerechte, am Gemeinwohl orientierte Gesellschaftspolitik stellen zugleich wesentliche Antriebskräfte gewerkschaftlichen Handelns dar. Der DGB und seine Gewerkschaften dürfen sich in ihrer Haltung zu einigen wichtigen Grundfragen nationaler und internationaler Politik durch die Enzyklika bestätigt fühlen. Wir begrüßen dankbar, was etwa über das Eigentumsrecht und seine soziale Verpflichtung, das Verhältnis Arbeitnehmer — Arbeitgeber, zum Problem einer sozialen Steuergesetzgebung ausgesagt worden ist. Es führt uns mitten in aktuelle deutsche Streitfragen, deren Lösung noch nicht abzusehen ist.

2. Die Gewerkschaften des DGB und des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften leisten seit langem ihren finanziellen, geistigen und technischen Beitrag zu Projekten der internationalen Entwicklungshilfe. Die Enzyklika bedeutet eine Ermutigung für diesen Teil ihrer Arbeit, weil sie eben dieser Hilfe, ihren Aufgaben, ihrem Sinn und — vor allem — dem Aufruf zu aktivem Handeln gewidmet ist.

Der Gedanke der Zentralisierung aller Hilfsmaßnahmen sollte von den freiheitlich denkenden internationalen Gewerkschaftsbünden aufgegriffen werden. Käme man dabei zu gemeinsamen Projekten und Zielen, hätten davon nicht nur die Entwicklungsländer und deren Gewerkschaften den Nutzen. Eine stärkere Zusammenarbeit z. B. des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften und des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften in Fragen der Entwicklungshilfe kann auch neue Ansatzpunkte in der internationalen Gewerkschaftspolitik ergeben, die wir nicht geringerschätzen dürfen.

3. Entwicklungshilfe ist bekanntlich nicht populär. Zu einem Teil liegt das gewiß auch an den Fehlern, die von den beteiligten Staaten und Organisationen gemacht worden sind. Jedenfalls ist die Entwicklungshilfe ein sehr beliebtes Thema bei den demagogischen Versuchen rechtsradikaler Kräfte in der Bundesrepublik, politischen Boden zu gewinnen. Gewerkschaftliche Aktionen zur Entwicklungshilfe sind in der Vergangenheit auch oft auf Unverständnis bei den Mitgliedern gestoßen. Die Gewerkschaften werden zu Dank verpflichtet, wenn der päpstliche Appell hier zu besserer Einsicht und zu größerer persönlicher Opferbereitschaft führt. Das hieße nicht nur Herzen, sondern auch Geldbeutel bewegen.

4. Auch in der „Gewerkschaftsfrage“, ob nämlich Katholiken guten Gewissens in den DGB-Gewerkschaften Mitglied sein können, schafft „Populorum progressio“ im Sinne der Einheitsgewerkschaft erfreuliche Klarheit.

5. Aufmerksame Beobachter der weltpolitischen Szenerie sagen voraus, der gegenwärtige Ost-West-Konflikt werde sich in einer überschaubaren Zeit zu einem Nord-Süd-Konflikt zwischen Europa und Afrika, Rußland und Asien, Amerika und Lateinamerika, zwischen reichen und armen Völkern also, verändern. Von daher erhält die Enzyklika aus dem Jahre 1967 noch eine zusätzliche Bedeutung. In diesen neuerlichen Konflikt werden auch wieder die Gewerkschaften des DGB einbezogen sein; das wird auch wieder eine Auseinandersetzung zwischen Gesellschaftssystemen sein. Dann müssen wir theoretische und praktische Vorstellungen beispielhaft anbieten können, unter denen der einzelne Mensch seine Befriedigung nicht nur im Materiellen findet, sondern auch im Beteiligtsein an dem, was ihn in einer Gemeinschaft berührt. Wenn uns die päpstliche Enzyklika auch an diese Zusammenhänge einer vielleicht noch fernen Zukunft erinnert hat, gebührt ihr unser Dank als aktive Gewerkschafter.